

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0514/04	Datum 28.06.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	13.07.2004	nicht öffentlich			
Stadtrat	09.09.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wahl des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt gemäß § 9-11 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) in Verbindung mit § 54 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Entsendung in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg als Mitglieder:

- Frau/Herrn (.....-Fraktion)
- Frau/Herrn (.....-Fraktion)
- Frau/Herrn (.....-Fraktion)
- Frau Herrn (.....-Fraktion)
- Frau Christa Knoblauch)
(Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Magdeburg))
)
- Herrn Konrad Mieth) Aus dem Kunden-
(Pensionär)) kreis der Stadtpar-
) kasse Magdeburg.
- Herrn Dr. Klaus Hieckmann)
(Präsident der Industrie- und Handelskammer))

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt zur Entsendung in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg getrennt für jede Gruppe bis zu je 2 Stellvertreter.

2.1 Als Stellvertreter für den Stadtrat werden gewählt:

Frau/Herrn (.....-Fraktion)
zum 1. Stellvertreter

Frau/Herrn (.....-Fraktion)
zum 2. Stellvertreter

2.2 Als Stellvertreter für den Kundenkreis werden gewählt:

Herrn Detlef Pilz
(Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Niedersachsen-Sachsen-Anhalt e.V.)
zum 1. Stellvertreter

Herrn Prof. Dr. Pollmann
(Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
zum 2. Stellvertreter

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X	2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführender FB	Sachbearbeiter Herr Siebert/540 2273	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
----------------------	---	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung aus 12 Mitgliedern (aus dem Vorsitzenden und aus 11 sachkundigen Mitgliedern – gerechnet ohne die Stellvertreter).

Gemäß § 11 Abs. 1 SpkG-LSA wählt die Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Nr. 2., wobei gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 und § 11 Abs. 2 zu einem Drittel die Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Beschäftigten der Sparkasse bestehen und dort für die Wahlzeit der Vertretung des Trägers in geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Zur Wahrung einer parteipolitischen Unabhängigkeit und um dem Interesse der Sparkassen an der Mitwirkung von besonders geeigneten wirtschaftserfahrenen Bürgern im Verwaltungsrat zu entsprechen, dürfen nur zwei Drittel von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die nicht aus dem Beschäftigtenkreis der Sparkasse kommen, dem Stadtrat angehören = 4, zusätzlich der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung gemäß § 10 Abs. 1 SpkG-LSA. Diese Beschränkung ist in der Begründung zum SpkG-LSA so vorgegeben. Die Vorschläge für die 3 Mitglieder und 2 Vertreter des Verwaltungsrates aus dem Kundenkreis, die nicht dem Stadtrat angehören, kommen vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates findet gemäß § 11 Abs. 1 SpkG-LSA (zuletzt geändert am 13.12.2001 und 18.12.2002) das jeweils für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Trägers vorgesehene Verfahren Anwendung. Für jede Gruppe der Mitglieder des Verwaltungsrates sind 1 oder unter Festlegung ihrer Reihenfolge 2 Stellvertreter in für jede Gruppe getrennten Wahlverfahren zu ermitteln (ebenfalls § 11 Abs.1 SpkG-LSA). Der Stadtrat muss also in der Beschlussfassung zunächst die Festlegung treffen, ob 1 oder - wie in den Vorjahren - 2 Stellvertreter zu wählen sind.

Gemäß § 10 Abs. 1 SpkG-LSA ist der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung des Trägers der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Eine Wahl durch den Stadtrat ist somit nicht erforderlich. Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat der Sparkasse aus seiner Mitte 2 Stellvertreter und bestimmt ihre Reihenfolge. Beschäftigte der Sparkasse sind nicht wählbar (ebenfalls § 10 Abs. 1 SpkG-LSA).

Vorsitzender	1		
Stellvertreter		2	
Mitglieder aus dem Stadtrat	4	} Vom Stadtrat zu wählen.	
Stellvertreter			2
Mitglieder aus dem Kundenkreis	3		
Stellvertreter			2
Beschäftigte der Sparkasse	4		
Stellvertreter		2	

12 8

Aus dem Kreis der Beschäftigten der Stadtparkasse Magdeburg wurden am 17.06.2004 bereits gewählt: Herr Andreas Woosmann, Frau Yvonne Riehn, Herr Jens Kalkofen, Frau Beate Komstke und als Vertreter Herr Matthias Nüse und Herr Roland Größler.

